

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Schroeder 563 5533 563 8049 volker.schroeder@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0084/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.02.2010	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
10.03.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.03.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Austritt der Stadt Wuppertal aus dem Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal		

Grund der Vorlage

Haushaltskonsolidierung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Austritt der Stadt Wuppertal aus dem Zweckverband „Erholungsgebiet Ittertal“ zum 31.12.2010 zu erwirken. Der Antrag auf Austritt ist gemäß der Verbandssatzung in die nächste Verbandsversammlung einzubringen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Seit 1971 bilden die Städte Haan, Hilden, Solingen und Wuppertal den Zweckverband „Erholungsgebiet Ittertal“. Ziel des Zweckverbandes ist die Erhaltung und Verbesserung eines weiträumigen, von den Einwohnerinnen und Einwohnern der vier beteiligten Städte genutzten Erholungsgebietes.

Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf die Planung und Anlage von Freizeiteinrichtungen. Das Gebiet des Zweckverbandes Ittertal erstreckt sich auf Wuppertaler Stadtgebiet auf die Bereiche Osterholz, NSG Krutscheid, Bolthausen, Stadtgrenze Gräfrath bis an den nördlichen Teil des Staatsforst Burgholz (Anschluss an die Flächen des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land auf Wuppertaler Stadtgebiet).

Bereits im Jahr 2001 gab es die Absicht, aus dem Zweckverband auszutreten. Der Hauptausschuss traf in seiner Sitzung am 27.06.2001 jedoch die Entscheidung, die Mitgliedschaft zunächst aufrecht zu erhalten.

Im Haushaltssicherungskonzept ist die Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband Wildgehege Neandertal explizit vorgesehen. Ebenso kann die Mitgliedschaft im Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal angesichts der drohenden Überschuldung der Stadt Wuppertal nicht weiter aufrechterhalten werden.

Durch den Austritt der Stadt Wuppertal sind keine Folgen zu erwarten

Der Beschluss der Verbandsversammlung bedarf gemäß § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung der 2/3-Mehrheit der satzungsgemäßen Stimmzahl.

Für den Fall, dass der vorliegende Beschluss die nächste Verbandsversammlung nicht mehr erreichen kann, wird die Verwaltung eine Sondersitzung beantragen.

Kosten und Finanzierung

Mit dem Austritt der Stadt Wuppertal entfällt die jährlich zu zahlende Verbandsumlage in Höhe von 6.550 EUR. Die bis dahin erbrachten Geldleistungen (Sachleistungen wurden nicht erbracht) verbleiben gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung bei dem Zweckverband.